

**G8-Erklärung von Muskoka
Erholung und Neuanfang**

Muskoka, Kanada, 25. und 26. Juni 2010

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Acht, kamen am 25. und 26. Juni 2010 in Muskoka zusammen. Unser jährliches Gipfeltreffen findet zu einem Zeitpunkt statt, an dem sich die Welt von der größten Wirtschaftskrise, die es seit Generationen gegeben hat, zu erholen beginnt.
2. Was die G8 verbindet, ist die gemeinsame Vision, dass bedeutende globale Herausforderungen durch gezieltes Handeln, Engagement und Transparenz sowie in Partnerschaft mit anderen betroffenen Mitgliedern der Weltgemeinschaft wirksam angegangen werden müssen und können. Die G8 hat bewiesen, dass sie in der Lage ist, glaubwürdige Konzepte zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln. Seit mehr als dreißig Jahren zeigt sie, dass ihr gemeinsamer Wille ein starker Katalysator für nachhaltigen Wandel und Fortschritt sein kann. Im Jahr 2010 konzentrieren wir uns in Muskoka auf eine wirksame Agenda, mit der den größten Herausforderungen in den Bereichen Entwicklung, Weltfrieden und internationale Sicherheit sowie Umweltschutz begegnet werden soll.
3. Die Schwachstellen, die bereits in der globalisierten Weltwirtschaft, in Entwicklungsanstrengungen und auf dem Gebiet kollektiver Sicherheit vorhanden waren, wurden durch die Wirtschaftskrise offengelegt und verschlimmert. Durch die Tätigkeit der G20 werden derzeit Fortschritte auf dem Weg zur nachhaltigen Erholung unseres globalen Wirtschafts- und Finanzsystems erzielt. Im Bereich der Entwicklung hat ein Jahrzehnt politischer Verpflichtungen und gemeinsamer Anstrengungen mit unseren Partnern erhebliche Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele gebracht. Allerdings müssen sowohl die entwickelten als auch die Entwicklungsländer noch mehr tun, zumal die Krise die Fortschritte in Richtung Erreichung einiger der für das Jahr 2015 angestrebten Ziele gefährdet. Erneute gegenseitige Verpflichtungen sind erforderlich. Wir müssen auch Sorge dafür tragen, dass die Gefahren einer Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, des

Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie viele weitere Herausforderungen, mit denen die Staaten im Bereich der Sicherheit und der Klimaänderungen, konfrontiert sind, unverändert im Vordergrund staatlicher Politik stehen. Wir, die G8, sind entschlossen, eine Führungsrolle zu übernehmen und unseren Verpflichtungen nachzukommen.

4. Außerdem haben wir, beginnend mit dem Gipfeltreffen von Toyako/Hokkaido im Jahr 2008, erkannt, wie wichtig es ist zu zeigen, dass die G8 entschlossen ist, transparent und kohärent über die Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu berichten. Auf dem Gipfeltreffen von L'Aquila im Jahr 2009 haben wir hohe Beamte beauftragt, über die Umsetzung unserer Zusagen im Bereich Entwicklung und entwicklungsnahe Themen ergebnisorientiert zu berichten. Wir begrüßen den **Rechenschaftsbericht von Muskoka: Bewertung von Maßnahmen und Ergebnissen bezogen auf Zusagen im Bereich Entwicklung** und werden sicherstellen, dass die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen weiter verfolgt werden. Dieser Bericht zeigt, dass in vielen Bereichen bedeutende Fortschritte erzielt wurden, aber es muss noch mehr getan werden. Wir betonen, wie wichtig regelmäßige Berichte über die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Verpflichtungen sind und werden vor diesem Hintergrund den Schwerpunkt der Rechenschaftsberichterstattung 2011 auf Gesundheit und Ernährungssicherheit legen.

5. Im Zuge der allmählichen Erholung der Weltwirtschaft sind wir an einer wichtigen Kreuzung gelangt, an der aufkeimende Hoffnung und Zuversicht dazu genutzt werden müssen, weltweit sicherere, gerechtere, integrativere und nachhaltigere Gesellschaften aufzubauen, in denen der Verbesserung und verbesserten Einschätzung des Wohlergehens der Menschen größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Entwicklung

6. Entwicklung unterstützen auf der Grundlage gegenseitiger Verantwortung und eine starke Partnerschaft mit den Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, bilden nach wie vor einen Eckpfeiler des G8-Konzepts. Wir werden unseren umfassenden Entwicklungsansatz, der auf nachhaltige Ergebnisse abzielt, weiterverfolgen. Wir bekräftigen unsere Zusagen, einschließlich der Zusagen zur öffentlichen Entwicklungshilfe und zur Steigerung der Wirksamkeit unserer Hilfe. Wir rufen die Regierungen der Entwicklungsländer auf, ihrer Hauptverantwortung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und für gute

Regierungsführung im Interesse ihrer Bürger gerecht zu werden. Da die fragilen Staaten die geringsten Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele gemacht haben, werden wir unser besonderes Augenmerk darauf richten, ihnen zu helfen, die Grundlagen für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

7. Die Weltgemeinschaft ist jetzt am zwei-Drittel-Punkt zwischen dem Beschluß der Millenniums-Entwicklungsziele und dem Zieldatum 2015. Damit die Ziele erreicht werden, müssen wirklich globale Anstrengungen unternommen werden und einen umfassenden, das ganze Land einbindenden Ansatz beinhalten; dies schließt nicht nur Anstrengungen aller Regierungen, sondern auch des Privatsektors, von Stiftungen, nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft sowie internationaler Organisationen ein, sich stärker auf den Schutz und die Befähigung von Einzelnen und Gemeinschaften im Sinne der Verbesserung der menschlichen Sicherheit zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang begrüßen wir den Bericht des VN-Generalsekretärs „Einlösung des Versprechens“ (Keeping the Promise) und die internationale Bewertung der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen . Die G8 befürwortet die in dieser Bewertung umrissenen Prioritäten und bekräftigt ihre Auffassung, dass eigene Strategien, Politiken und Maßnahmen der betroffenen Länder sowie nationale Eigenverantwortung Haupttriebkkräfte für Fortschritte sein müssen. Wir rufen alle Entwicklungspartner auf, bei der hochrangigen Vollversammlung der VN-Generalversammlung zu den Millenniums-Entwicklungszielen im September 2010 die gemeinsame Entschlossenheit zu stärken, rascher Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele zu machen, und fordern ein handlungsorientiertes Ergebnis. Alle staatlichen und privaten Finanzmittel sollten effizient mobilisiert und günstige Bedingungen für Entwicklung und Investitionen sowie für Mittelzuflüsse des Privat- und des Finanzsektors geschaffen werden.

8. Auf dem Weg zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 5 – Verbesserung der Müttergesundheit – sind unannehmbar langsame Fortschritte zu verzeichnen. Obwohl die jüngsten Zahlen den Schluss zulassen, dass die Müttersterblichkeit zurückgeht, sterben jedes Jahr Hunderttausende von Frauen aufgrund von Schwangerschaft oder Geburt oder erleiden Gesundheitsschäden. Vieles davon könnte durch besseren Zugang zu gestärkten Gesundheitssystemen sowie Betreuung und Dienstleistungen im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit, einschließlich freiwilliger Familienplanung, verhindert werden. Auch beim Millenniums-Entwicklungsziel 4 – Verringerung der Kindersterblichkeit – sind die Fort-

schritte zu langsam. Jedes Jahr sterben fast 9 Millionen Kinder vor Vollendung ihres fünften Lebensjahrs. Diese Todesfälle machen uns sehr betroffen und unterstreichen, wie dringend notwendig gemeinsames Handeln ist. Wir bekräftigen unsere starke Unterstützung für das Bemühen, die Zahl der Todesfälle bei Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren erheblich zu verringern, da dies ein unmittelbares humanitäres und entwicklungspolitisches Anliegen ist. Alle Faktoren, die die Gesundheit von Frauen und Kindern berühren, erfordern entschlossenes Handeln. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit der Frage der Nichtgleichstellung von Mann und Frau, die Gewährleistung der Rechte von Frauen und Kindern und die Verbesserung der Ausbildung für Frauen und Mädchen.

9. Die G8-Mitglieder tragen jährlich bereits über 4,1 Milliarden US-Dollar an internationaler Entwicklungshilfe für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren bei. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G8, im Zusammenwirken mit anderen Regierungen, mehreren Stiftungen und anderen Gremien, die sich der Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind auf internationaler Ebene verschrieben haben¹ billigen, die Muskoka-Initiative und bringen sie heute auf den Weg – eine umfassende und integrative Strategie zur Beschleunigung der Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele 4 und 5, mit der in den Entwicklungsländern die Zahl der Todesfälle von Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren erheblich verringert werden wird. Die Ausgestaltung der Initiative wird in Anlage I konkretisiert. Durch unsere gemeinsame Anstrengung werden gestärkte, vom jeweiligen Land gesteuerte nationale Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern unterstützt, um bei den wichtigsten Maßnahmen in allen Stadien der Versorgung Fortschritte zu erzielen, d. h. vor der Schwangerschaft, in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Kleinkindalter und in der frühen Kindheit.

10. Mit diesem Ziel verpflichtet sich die G8, ab heute zusätzlich 5 Milliarden

¹ Abgesehen von den G8 unterstützen folgende Akteure die Muskoka-Initiative: die Regierungen von Australien, der Niederlande, von Neuseeland, Norwegen, der Republik Korea, von Spanien, Schweden und der Schweiz, die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung, die Hewlett-Stiftung, die McCall-McBain-Stiftung, die Packard-Stiftung, die Rockefeller-Stiftung, die Stiftung der Vereinten Nationen sowie die Gruppe der acht im Gesundheitssektor tätigen internationalen Organisationen (die Weltgesundheitsorganisation, der Globale Fonds, UNICEF, die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI), die Weltbank, der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme, UNAIDS, die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung), die Leiter der Fachbereiche für Gesundheitswesen von 22 Universitäten in den Vereinigten Staaten und die Spurenelement-Initiative in Kanada.

US-Dollar zu mobilisieren, die in den nächsten fünf Jahren abfließen sollen². Der G8-Unterstützung kommt eine Katalysatorfunktion zu. Wir machen unsere Zusagen mit dem Ziel, bilaterale und multilaterale Geber, Entwicklungsländer und andere Beteiligte zu verstärkten gemeinsamen Anstrengungen zu bewegen, um rascher Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele 4 und 5 zu erzielen. Wir begrüßen daher die Entscheidung anderer Regierungen und Stiftungen, sich der Muskoka-Initiative anzuschließen. Die Regierungen der Niederlande, von Neuseeland, Norwegen, der Republik Korea, von Spanien und der Schweiz (vorbehaltlich ihrer jeweiligen Haushaltsverfahren) sowie die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung und die VN-Stiftungen haben jetzt oder vor kurzem zusätzliche Mittel in Höhe von 2,3 Milliarden US-Dollar zugesagt, die im gleichen Zeitraum abfließen sollen.

11. Wir erwarten, dass mit der Muskoka-Initiative im Zeitraum von 2010–2015 vorbehaltlich unserer jeweiligen Haushaltsverfahren deutlich mehr als 10 Milliarden US-Dollar mobilisiert werden.

12. Als Folge der heute im Rahmen der Muskoka-Initiative gemachten Zusagen wird diese Unterstützung Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation und der Weltbank zufolge den Entwicklungsländern helfen, i) 1,3 Millionen Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren zu vermeiden; ii) 64.000 Todesfälle bei Müttern zu verhindern, und iii) zusätzlichen 12 Millionen Paaren den Zugang zu modernen Familienplanungsmethoden zu ermöglichen. Diese Ergebnisse werden zwischen 2010 und 2015 kumulativ erreicht werden. Wir werden die Fortschritte bei der Einhaltung der Verpflichtungen durch unsere Rechenschaftsberichterstattung nachhalten, die 2011 den Schwerpunkt Gesundheit und Ernährungssicherheit haben wird. In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der gegenseitigen Rechenschaftspflicht gehen wir davon aus, dass diese gemeinsamen Verpflichtungen die Entwicklungsländer ermutigen werden, ihre eigenen Anstrengungen in Bezug auf die Mütter- und Kindergesundheit zu

² Während diese Zahl fünfjährige Verpflichtungen der meisten G8-Mitglieder einschließt, beinhaltet sie eine anfängliche zweijährige Verpflichtung der Vereinigten Staaten für 2010 und 2011; die auf sechs Jahre angelegte Initiative „Global Health“ des Präsidenten legt den Schwerpunkt zunehmend auf US-Programme für die Müttergesundheit, einschließlich Familienplanung, und die Gesundheit von Kindern. Das Vereinigte Königreich muss seine Pläne für die Zeit nach 2011 noch festlegen, geht aber von einer Verstärkung seiner Anstrengungen im Zeitraum 2012–2015 aus, um die Zahl der geretteten Mütter, Neugeborenen und Kinder zu verdoppeln. Die EU beabsichtigt, ihre bereits erhebliche Unterstützung für die Gesundheit von Müttern und Kindern von 2011 bis 2013 noch aufzustocken, und die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren wird ab 2013 auch Gegenstand des neuen Finanzrahmens sein.

intensivieren, wodurch das Leben vieler weiterer Millionen von Frauen, Neugeborenen und Kleinkindern gerettet werden wird.

13. Es ist möglich, eine breite Koalition derjenigen zu bilden, die sich der Sache verbunden fühlen. Wir, die Partner der Muskoka-Initiative, vertrauen darauf, dass die heute auf den Weg gebrachte Initiative dem Prozess unter der Federführung der Vereinten Nationen, mit dem ein gemeinsamer Aktionsplan zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Kindern entwickelt werden soll, zusätzliche Dynamik verleihen und einen entscheidenden Beitrag zu der im September 2010 stattfindenden hochrangigen Vollversammlung der VN-Generalversammlung zu den Millenniums-Entwicklungszielen leisten wird. Angesichts der Wechselwirkung zwischen den Zielen erwarten wir, dass sich unsere Verpflichtungen auch auf die anderen Millenniums-Entwicklungsziele positiv auswirken.

14. Wir werden unsere Bemühungen auch auf die Ausbildung von medizinischem Personal und den Aufbau stärkerer Innovationsnetzwerke für Gesundheit in Afrika und in anderen Regionen konzentrieren.

15. Wir bekräftigen unsere Zusage, so nah wie möglich an universellen Zugang zu Prävention, Behandlung, Versorgung und Unterstützung in Bezug auf HIV/AIDS zu kommen. Wir werden die von den jeweiligen Ländern gesteuerten Anstrengungen zur Erreichung dieses Zieles unterstützen, indem wir die dritte freiwillige Wiederauffüllungskonferenz des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria im Oktober 2010 zu einem Erfolg machen. Wir ermutigen andere nationale und privatwirtschaftliche Geber, den Globalen Fonds finanziell zu unterstützen. Wir sagen zu, die Einbeziehung von HIV sowie von sexueller und reproduktiver Gesundheit nebst den damit verbundenen Rechten und Dienstleistungen im größeren Zusammenhang der Stärkung der Gesundheitssysteme zu fördern. Die G8-Geber halten ferner entschlossen an ihrer Unterstützung für die Ausrottung von Kinderlähmung fest und bleiben dem Ziel einer Welt ohne Kinderlähmung verbunden. Wir unterstützen weiterhin die Eindämmung bzw. Ausmerzungen von vernachlässigten tropischen Krankheiten (NTD's), die eine schwere Belastung darstellen.

16. Die Ernährungssicherheit stellt unverändert eine drängende globale Herausforderung dar, die verschärft wird durch den Klimawandel, die wachsende weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln, zu geringe Investitionen in den Agrarsektor in der Vergangenheit und

extreme Preisschwankungen, die sich sehr schädlich auf die Schwächsten auswirken. 2009 haben wir in L'Aquila zusammen mit anderen Ländern und Organisationen grundlegende Prinzipien zur Verbesserung der Ernährungssicherheit verabschiedet: Anwendung eines umfassenden Ansatzes, Investitionen in Pläne unter Federführung der jeweiligen Länder, Stärkung der strategischen Koordinierung, optimale Nutzung der Vorteile multilateraler Institutionen und Erfüllung langfristiger, rechenschaftspflichtiger Zusagen. Auf der Grundlage dieser Prinzipien haben wir die Ernährungssicherheitsinitiative von L'Aquila (AFSI) auf den Weg gebracht und schließlich 22 Milliarden US-Dollar für die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren mobilisiert; zugleich haben wir an unserer nachhaltigen Verpflichtung festgehalten, angemessene Nahrungsmittelforthilfe sicherzustellen. Die Initiative trug dazu bei, breiten Konsens herbeizuführen, und ermöglichte Fortschritte bei der Reform des Ausschusses für Welternährungssicherheit und der Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherung. Seit dem 30. April 2010 haben wir 6,5 Milliarden US-Dollar ausgezahlt/zugeteilt, und wir sind unverändert entschlossen, die Gesamtsumme unserer individuellen Verpflichtungen bis 2012 auszuführen/zuzuteilen. Wir arbeiten aktiv daran, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten, und halten zugleich daran fest, dass der Schwerpunkt auf Initiativen unter Federführung des jeweiligen Landes liegt. Wir sind erfreut, dass das Globale Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsprogramm der Weltbank auf den Weg gebracht wurde, für das Zusagen in Höhe von 880 Millionen US-Dollar gemacht wurden, und andere einander ergänzende Initiativen und Mechanismen wie den Afrikanischen Landwirtschaftsfonds. Wir unterstreichen, wie wichtig die Rechenschaftspflicht ist, um zu gewährleisten, dass diese kollektiven Verpflichtungen eingehalten werden. Wir heben hervor, welchen entscheidenden Beitrag die Forschung zur Bekämpfung von Hunger und Armut leistet, vor allem durch die Steigerung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivität, und bekräftigen unsere Unterstützung für die laufende Reform der globalen Forschungsnetzwerke. Geringere Fehlernährung ist ein wesentliches Ergebnis unserer Ernährungssicherheitsinitiative und wird zur besseren Gesundheit von Müttern und Kindern beitragen.

17. Angesichts der engen Verflechtung von grenzüberschreitenden Investitionen und Entwicklung sowie der Tatsache, dass öffentliche Entwicklungshilfe allein nicht ausreicht, um weltweit Ernährungssicherheit zu gewährleisten, betonen wir, wie wichtig es ist, internationale Investitionen in Entwicklungsländern in verantwortlicher und nachhaltiger Weise zu

verstärken. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die fortgesetzten Bemühungen um die Ausarbeitung von Grundsätzen für Investitionen im Agrarsektor, die von der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der UNCTAD und dem IFAD unternommen werden.

18. Die G8 ist unverändert besorgt über den illegalen Abbau von Rohstoffen, einschließlich Bodenschätzen und Holz, und den Handel damit. Diese Aktivitäten spielen eine große Rolle beim Schüren von Konflikten. Wir unterstützen die Bemühungen regionaler Mechanismen und Organisationen, diese illegalen Aktivitäten zu verhindern, einzudämmen und auszumerzen. Wir unterstützen die im Rahmen des Kimberley-Prozesses unternommenen Anstrengungen, den Handel mit Rohdiamanten zu steuern und die Einhaltung der Standards durch alle Teilnehmer zu gewährleisten. Der illegale Abbau von Rohstoffen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo und der Handel damit hat unmittelbar zu der Instabilität und Gewalt beigetragen, die bei den Menschen in der Demokratischen Republik Kongo übermächtiges Leid verursacht. Wir fordern die Demokratische Republik Kongo mit Nachdruck auf, mehr zu tun, um den Konflikt zu beenden, und die Rechtsstaatlichkeit dringend auszuweiten. Wir begrüßen die jüngsten Initiativen des Privatsektors und der Staatengemeinschaft, mit den kongolesischen Behörden zusammenzuarbeiten und die angezeigte Sorgfalt zu erhöhen, um zu gewährleisten, dass die Versorgungsketten den Handel mit Konfliktmaterialien nicht unterstützen. Wir fordern ferner die Bewerberländer für die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI), darunter die Demokratische Republik Kongo, auf, das Verfahren zur Umsetzung der EITI als einen Mechanismus zur Verbesserung von verantwortungsbewusstem Handeln und der Rechenschaft im Rohstoffsektor abzuschließen. Die vor kurzem erfolgte Einbeziehung von Koltan und Kassiterit in die EITI-Meldung der Demokratischen Republik Kongo ist ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus begrüßen wir die laufende Forschung und das Engagement internationaler nichtstaatlicher Organisationen und der lokalen Zivilgesellschaft als einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Konfliktrisiken im Zusammenhang mit Rohstoffen.

Afrika

19. Die Staats- und Regierungschefs der G8 trafen in Muskoka mit den Staats- und Regierungschefs von Algerien, Äthiopien (als Vorsitz des Orientierungsausschusses der NEPAD-Staats- und Regierungschefs), Malawi (als Vorsitz der Afrikanischen Union),

Nigeria, Senegal und Südafrika zusammen. Ägypten war ebenfalls eingeladen, aber an der Teilnahme verhindert. Die Staats- und Regierungschefs der G8 begrüßten, dass Afrika zunehmend Verantwortung für seine Entwicklung übernimmt, und nahmen zusammen mit den afrikanischen Staats- und Regierungschefs die hohen Wirtschaftswachstumsraten zur Kenntnis, die in Afrika unmittelbar vor Ausbruch der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise zu verzeichnen waren. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten ihr gemeinsames Bekenntnis zur fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen der G8 und ihren afrikanischen Partnern zur Unterstützung der von Afrika geleiteten Bemühungen, die auf den Aufbau eines stabileren, demokratischeren und wohlhabenderen Afrikas, die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie die Ausweitung der Rechtsstaatlichkeit abzielen.

20. Die G8 und die Politiker Afrikas erkennen an, dass die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine gemeinsame Aufgabe ist und dass Strategien auf der Grundlage der gegenseitigen Rechenschaftspflicht von wesentlicher Bedeutung sind, um weiter voranzukommen. Sie stellten fest, dass in einigen Bereichen zwar erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, alle Akteure aber noch größere Anstrengungen unternehmen müssen, damit die Millenniums-Entwicklungsziele in Afrika erreicht werden. In diesem Zusammenhang brachten die afrikanischen Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für die Muskoka-Initiative betreffend die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern zum Ausdruck. Eingedenk der zentralen Bedeutung, die die Gesundheit von Müttern und Kindern für die Entwicklung und die Fähigkeit Afrikas, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, hat, sowie des sich daraus ergebenden dringenden Handlungsbedarfs haben sich die Staats- und Regierungschefs vorgenommen, zu ermitteln, wie sich raschere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer jeweiligen Verpflichtungen in Afrika erzielen lassen. Die afrikanischen Partner begrüßten ferner die fortgesetzten Bemühungen der G8, bei der Stärkung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA), einschließlich der institutionellen Kapazitäten, Hilfe zu leisten, um Konflikte unter anderem mit Hilfe von Schulungszentren für Friedenssicherung in Afrika zu verhindern und zu bewältigen. Die Staats- und Regierungschefs der G8 würdigten den wichtigen Beitrag der afrikanischen Kollegen zu der Ernährungssicherheitsinitiative von L' Aquila.

Ökologische Nachhaltigkeit und „grüner“ Aufschwung

21. Bei den Umweltfragen steht der Klimawandel unverändert an oberster Stelle. Wie wir

in L'Aquila vereinbart haben, erkennen wir den wissenschaftlichen Standpunkt an, dass die globale Durchschnittstemperatur um nicht mehr als 2 Grad Celsius über das vorindustrielle Niveau ansteigen sollte. Die Erreichung dieses Ziels erfordert weltweit eine drastische Senkung der Emissionen. Da es auf diese globale Herausforderung nur eine globale Antwort geben kann, betonen wir erneut unsere Bereitschaft, gemeinsam mit allen Staaten das Ziel zu verfolgen, die globalen Emissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 50 % zu senken, in dem Wissen, dass dies bedeutet, dass die weltweiten Emissionen so bald wie möglich ihren Höhepunkt erreichen und danach zurückgehen müssen. Wir werden zu diesem Zweck zusammenarbeiten. Als Beitrag dazu unterstützen wir ebenfalls das Ziel der Industrieländer, ihre Summe an Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % im Vergleich zu 1990 oder späteren Jahren zu senken. Im Einklang mit diesem ehrgeizigen langfristigen Ziel werden wir deutliche gemeinsame und individuelle mittelfristige Reduzierungen vornehmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Referenzwerte unterschiedlich sein können und die Anstrengungen vergleichbar sein müssen. Gleichermaßen müssen die großen Schwellenländer quantifizierbare Maßnahmen ergreifen, um gemeinsam ihre Emissionen bis zu einem festgelegten Jahr deutlich unter das Niveau zu senken, das bei Untätigkeit erreicht würde.

22. Wir unterstützen nachdrücklich die Verhandlungen, die derzeit innerhalb des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) geführt werden. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Vereinbarung von Kopenhagen und den wichtigen Beitrag, den sie zu den UNFCCC-Verhandlungen leistet. Wir fordern die Länder, die sich der Vereinbarung noch nicht angeschlossen haben, dringend auf, dies zu tun und ihre Verpflichtungen und Maßnahmen zur Emissionsminderung aufzuführen. In Anerkennung des wissenschaftlichen Standpunkts, dass die globale Durchschnittstemperatur um nicht mehr als 2 Grad Celsius ansteigen sollte, fordern wir die vollständige und wirksame Umsetzung aller Bestimmungen der Vereinbarung, auch derjenigen, die sich auf Messung, Berichterstattung und Verifikation beziehen, wodurch Transparenz und Vertrauen gefördert werden. In diesem Zusammenhang leisten wir unsere jeweiligen Anschubfinanzierungsbeiträge, um dabei zu helfen, die dringendsten und unmittelbaren Bedürfnisse der am stärksten betroffenen Entwicklungsländer anzugehen, und die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, die Grundlagen für eine langfristige emissionsarme Entwicklung zu schaffen. Wir bekunden unsere Bereitschaft, aktiv und konstruktiv mit Mexiko als Präsidentschaft der 16. Konferenz der UNFCCC-Vertragsparteien vom 29. November bis 10. Dezember 2010 zusammenzuarbeiten. Wir unterstützen damit zusammenhängende Initiativen, einschließlich der

hochrangigen Beratergruppe des VN-Generalsekretärs zur Ermittlung langfristiger öffentlicher und privater Finanzierungen, und des Paris-Oslo-Prozesses zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Degradierung (REDD+). Wir wollen ein umfassendes, ehrgeiziges, gerechtes, wirksames und bindendes Übereinkommen für die Zeit nach 2012, das alle Länder einbezieht und die jeweiligen Verantwortlichkeiten aller großer Volkswirtschaften zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beinhaltet.

23. Wir sind unverändert zum Kampf gegen den Klimawandel entschlossen, haben aber auch erörtert, wie wichtig es ist, dass Volkswirtschaften sich an die Änderung des Klimas anpassen können. Wir waren uns einig, dass mehr Forschung nötig ist, um die Auswirkungen auf globaler, regionaler, nationaler und subnationaler Ebene und die Anpassungsoptionen zu ermitteln, auch durch Innovation in den Bereichen Infrastruktur und Technologie. Wir sind uns insbesondere der Lage der ärmsten und schwächsten Länder bewusst. Wir werden unsere nationalen Erfahrungen und Pläne zur Anpassung austauschen, auch auf einer Konferenz im Jahr 2011 in Russland über die Anpassung an den Klimawandel.

24. Um den Klimawandel zu bewältigen und die Energiesicherheit zu erhöhen, sind wir entschlossen, kohlenstoffarme und klimaresistente Volkswirtschaften aufzubauen, die durch „grünes“ Wachstum und eine bessere Ressourceneffizienz geprägt sind. Wir wissen um die Chancen, die sich durch den Übergang zu kohlenstoffarmen und erneuerbaren Energieträgern ergeben, insbesondere was die Schaffung von Arbeitsplätzen angeht. Wir ermutigen die Internationale Energie-Agentur (IEA), an einer internationalen Plattform für kohlenstoffarme Technologien zu arbeiten, um deren Entwicklung und Einsatz zu beschleunigen. Die Abschaffung bzw. Verringerung von Zollschränken und nichttarifären Hemmnissen beim Handel mit Umweltgütern und -dienstleistungen ist sehr wichtig, um die Verbreitung von sauberen, kohlenstoffarmen Energietechnologien und damit zusammenhängenden Dienstleistungen weltweit zu unterstützen. Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) kann beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Wir begrüßen die hinsichtlich unserer Toyako-Verpflichtungen bereits erzielten Fortschritte, in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bis 2010 weltweit 20 große CCS-Demonstrationsprojekte einzurichten und bis 2020 CCS in eine breite Anwendung zu bringen. Mehrere von uns verpflichten sich, die CCS-Demonstrationsprojekte beschleunigt einzurichten und sich das Ziel zu stecken, sie bis 2015 voll einsatzfähig zu machen. Wir anerkennen ferner die Rolle, die die Kernenergie bei der Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

und der Energiesicherheit spielen kann, wobei wir das internationale Bekenntnis zu Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Nichtverbreitung als Voraussetzungen für ihre friedliche Nutzung würdigen. Wir erkennen ferner an, welches Potenzial die Bioenergie für nachhaltige Entwicklung, Abschwächung der Folgen des Klimawandels und Energiesicherheit bietet. Wir begrüßen die Arbeit der Globalen Bioenergie-Partnerschaft (GBEP) und verpflichten uns, die rasche Annahme freiwilliger Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau entsprechender Kapazitäten zu fördern.

25. Im Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt 2010 bedauern wir, dass die Staatengemeinschaft nicht im Zeitplan liegt, um das für 2010 formulierte Ziel zu erreichen, den Grad des Verlustes der biologischen Vielfalt weltweit erheblich zu verringern. Wir erkennen an, dass der derzeitige Verlustgrad eine ernste Bedrohung darstellt, da biologisch vielfältige und widerstandsfähige Ökosysteme für das Wohlergehen des Menschen, für nachhaltige Entwicklung und die Armutsbekämpfung von entscheidender Bedeutung sind. Wir betonen unsere Unterstützung für Japan, das sich auf die Ausrichtung der zehnten Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Oktober dieses Jahres vorbereitet, und wir heben insbesondere hervor, wie wichtig die Verabschiedung eines ehrgeizigen und erreichbaren Rahmenwerks für die Zeit nach 2010 ist. Wir wissen um die Notwendigkeit der Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik in diesem Bereich, und wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Vereinbarung, eine Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen (IPBES) einzurichten.

Handel und Investitionen

26. Als Beitrag zu einer nachhaltigen Erholung von der globalen Wirtschaftskrise bekräftigen die G8 ihr langjähriges Eintreten für freie und offene Märkte. Die Staaten der G8, die WTO-Mitglieder sind, betonen erneut ihre Entschlossenheit, auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Entwicklungsrunde herbeizuführen. Wir weisen unsere Verhandlungsführer an, im Geiste der Kompromissbereitschaft alle Verhandlungsmöglichkeiten so zu nutzen, dass das für den Abschluss einer Übereinkunft erforderliche gesteigerte Ehrgeizniveau erreicht wird, wobei den seit dem Start der Verhandlungen eingetretenen Veränderungen der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen ist.

Wir werden uns weiterhin protektionistischem Druck widersetzen und die Liberalisierung von Handel und Investitionen im Rahmen der WTO durch den nationalen Abbau von Hemmnissen sowie durch bilaterale und regionale Verhandlungen fördern.

Weltfrieden und internationale Sicherheit

27. Wir, die Staats- und Regierungschefs der G8, sind nach wie vor tief besorgt angesichts der ernststen Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die Gefahren, die von der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, vom Terrorismus, dem internationalen organisierten Verbrechen (einschließlich Drogenhandel), der Piraterie sowie von politischen und ethnischen Konflikten ausgehen, betreffen uns alle. Wohlstand, Entwicklung und Sicherheit sind untrennbar miteinander verknüpft, und daher stehen der wirtschaftliche Wohlstand und die Sicherheit unserer eigenen Staaten mit der aller anderen Staaten der Welt in Wechselwirkung. Wir teilen die Vision einer friedlichen Welt, gegründet auf den Prinzipien der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, und wir bleiben bereit, miteinander und mit anderen betroffenen Staaten auf dieser Grundlage partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um die Herausforderungen, die unser aller Sicherheit betreffen, anzugehen.

28. Die gravierende Bedrohung, die von der Verbreitung von Kernwaffen für unsere und künftige Generationen ausgeht, darf uns nicht gleichgültig sein. Wir begrüßen daher das Ergebnis der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) und werden die im Konsens empfohlenen Folgemaßnahmen durchführen. Wir rufen alle Staaten auf, dies ebenfalls zu tun. Wir fühlen uns dem Ziel einer Welt, die für alle mehr Sicherheit bietet, verpflichtet und wollen im Einklang mit den Zielen des NVV die Bedingungen für eine Welt ohne Kernwaffen schaffen. Hierzu werden wir konkrete Abrüstungsanstrengungen unternehmen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir insbesondere das von der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten unterzeichnete START-Nachfolgeabkommen. Wir rufen alle anderen Staaten, insbesondere die Kernwaffenstaaten, auf, sich diesen Abrüstungsbemühungen anzuschließen, um die internationale Stabilität zu fördern und die Sicherheit aller ohne Einbußen zu wahren.

29. Wir fordern alle Staaten mit Nachdruck auf, entschieden gegen die Nichteinhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen aus dem NVV, darunter der Verpflichtungen zu Siche-

rungsmaßnahmen, vorzugehen bzw. ein solches Vorgehen zu unterstützen. Wir rufen alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, auf, mit der Internationalen Atomenergie-Organisation ein Abkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen sowie ein Zusatzprotokoll zu schließen – diese werden zum neuen weltweit anerkannten Standard für die Verifikation der friedlichen Nutzung der Kernenergie werden. Wir treten für den unter Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Nichtverbreitungsvertrag erfolgenden Austausch von Ausrüstung, Materialien sowie wissenschaftlichen und technischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, insbesondere für Entwicklungsländer, ein. Wir erneuern unser bereits in Nummer 8 der G8-Erklärung von L’Aquila zur Nichtverbreitung enthaltenes Bekenntnis. In Anbetracht des im Jahr 2011 anstehenden 25. Jahrestags des Unfalls von Tschernobyl werden wir die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die letzten Phasen der Sicherheits- und Stabilisierungsvorhaben in Tschernobyl abzuschließen, und wir rufen alle Akteure mit Nachdruck auf, beim Bau ziviler Nuklearanlagen ein Höchstmaß an Sicherheit, Schutz und Sicherung im nuklearen Bereich sicherzustellen.

30. Wir leben in einem Zeitalter neuer Bedrohungen durch nichtstaatliche Akteure, insbesondere Terroristen, die sich Massenvernichtungswaffen sowie die entsprechende Technik und diesbezügliche Materialien verschaffen wollen. Verhindern wir dies nicht, drohen fatale Konsequenzen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Zusammenarbeit im Dienste unserer gemeinsamen Sicherheit, darunter zur Erfüllung der von uns beim Gipfeltreffen von Washington zur Nuklearen Sicherheit eingegangenen Verpflichtungen, und insbesondere zur kooperativen Zusammenarbeit zur Sicherung aller riskanten Nuklearmaterialien innerhalb von vier Jahren.

31. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die konkreten Ergebnisse und messbaren Resultate der auf dem G8-Gipfel von Kananaskis 2002 initiierten Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, und wir bleiben dem Abschluss prioritärer Vorhaben in Russland verpflichtet. Wir sind uns der fortbestehenden globalen Bedrohungen bewusst, und wir alle erkennen, wie wichtig die fortgesetzten gemeinsamen partnerschaftlichen Bemühungen zu ihrer Bewältigung in den kommenden Jahren sind. Vor diesem Hintergrund beauftragen wir unsere leitenden Experten, die bis heute vorliegenden Ergebnisse der Globalen Partnerschaft zu evaluieren als einen Ausgangspunkt für die Entwicklung von Optionen für die Programmgestaltung und die Finanzierung nach 2012, mit besonderem Schwerpunkt auf nuklearer und radiologischer Sicherheit, Biosicher-

heit, Beteiligung von Wissenschaftlern und Mithilfe bei der Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats sowie möglicher Teilnahme neuer Länder an der Initiative.

32. Die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich der iranischen Nuklearproblematik hat ihren Niederschlag in der Verabschiedung der Resolution 1929 des VN-Sicherheitsrats gefunden, und wir rufen alle Staaten auf, sie uneingeschränkt umzusetzen. Zwar erkennen wir das Recht Irans an, ein ziviles Nuklearprogramm zu betreiben, weisen aber darauf hin, dass an dieses Recht internationale Verpflichtungen geknüpft sind, die jeder Staat, auch Iran, einzuhalten hat. Mit großer Sorge nehmen wir wahr, dass Iran in Bezug auf seine Nukleartätigkeiten nach wie vor mangelnde Transparenz an den Tag legt und dass das Land unter Verstoß gegen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und des Gouverneursrates der Internationalen Atomenergie-Organisation angekündigt hat, mit der Urananreicherung, darunter einer Anreicherung auf fast 20 %, fortzufahren und diese noch auszuweiten. Wir rufen Iran auf, die Auflagen des VN-Sicherheitsrats sowie der Internationalen Atomenergie-Organisation zu erfüllen und die einschlägigen Resolutionen umzusetzen, damit das internationale Vertrauen in den friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms wiederhergestellt wird. Unser Ziel ist es, die iranische Führung dazu zu bewegen, in einen transparenten Dialog über die Nuklearaktivitäten des Landes einzutreten und Irans internationale Verpflichtungen einzuhalten. Wir unterstützen nachdrücklich die diesbezüglich laufenden Bemühungen Chinas, Frankreichs, Deutschlands, Russlands, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union und begrüßen ihr Eintreten für die Klärung aller noch strittigen Fragen auf dem Verhandlungsweg. Wir begrüßen und befürworten zudem alle diesbezüglichen diplomatischen Bemühungen, darunter auch diejenigen Brasiliens und der Türkei zur speziellen Problematik des Teheraner Forschungsreaktors.

33. Anknüpfend an die von uns auf dem Gipfeltreffen von L'Aquila 2009 geäußerten Bedenken rufen wir die Regierung Irans mit Nachdruck auf, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit im Einklang mit den internationalen Verträgen, deren Vertragspartei Iran ist, zu achten.

34. Wir missbilligen den Angriff vom 26. März, der zum Untergang des südkoreanischen Marineschiffes Cheonan sowie zum tragischen Verlust von 46 Menschenleben führte. Ein solcher Vorfall gefährdet Frieden und Sicherheit in der Region und darüber hinaus. Den Opfern und ihren Familien sowie der Bevölkerung und Regierung der Republik Korea spre-

chen wir unser tief empfundenenes Mitgefühl sowie unser Beileid aus und fordern, dass im Einklang mit der VN-Charta und allen sonstigen einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts angemessene Maßnahmen gegen die für den Angriff Verantwortlichen ergriffen werden. Die Gemeinsame Zivile und Militärische Untersuchungsgruppe unter Leitung der Republik Korea und Beteiligung ausländischer Fachleute ist zu dem Schluss gekommen, dass die Demokratische Volksrepublik Korea die Verantwortung für die Versenkung der Cheonan trägt. Wir verurteilen in diesem Zusammenhang den Angriff, der zur Versenkung der Cheonan führte. Wir fordern, dass die Demokratische Volksrepublik Korea alle Angriffe auf die Republik Korea sowie Drohungen mit Feindseligkeiten gegen sie unterlässt. Wir unterstützen die Republik Korea in ihren Bemühungen, die Verantwortlichen für den Cheonan-Zwischenfall zur Rechenschaft zu ziehen, und bleiben weiterhin verpflichtet, mit allen internationalen Akteuren zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Region eng zusammen zu arbeiten.

35. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, sicherzustellen, dass alle bestehenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrats in Bezug auf die Demokratische Volksrepublik Korea in vollem Umfang durchgesetzt werden. Gleichzeitig bringen wir unsere größte Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Aktivitäten der Demokratischen Volksrepublik Korea im Zusammenhang mit Kernwaffen- und Raketenversuchen weiter zur Erhöhung der Spannungen in der Region und darüber hinaus beigetragen haben und dass nach wie vor eine eindeutige Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorliegt. Wir bekräftigen, dass wir die Bemühungen unterstützen, diese Bedrohung in umfassender Weise auszuräumen und die im Rahmen der Sechs-Parteien-Gespräche 2005 verabschiedete Gemeinsame Erklärung umzusetzen. Wir erinnern daran, wie wichtig die vollständige und transparente Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats ist, und rufen die Demokratische Volksrepublik Korea mit allem Nachdruck dazu auf, das mit der Internationalen Atomenergie-Organisation geschlossene Abkommen über Sicherungsmaßnahmen strengstens einzuhalten sowie im Einklang mit den Resolutionen 1718 und 1874 des VN-Sicherheitsrats alle Kernwaffen und alle bestehenden Programme zur Entwicklung nuklearer und ballistischer Flugkörper sowie Verbreitungsaktivitäten vollständig, nachprüfbar und unwiderruflich zu beseitigen bzw. einzustellen. Nach dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist die Demokratische Volksrepublik Korea kein Kernwaffenstaat und darf dies auch nicht sein. Wir rufen die Demokratische Volksrepublik Korea ferner auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um auf die von der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf humanitäre Fragen, darunter die Entführungsproblematik, geäußerten Bedenken einzugehen.

36. Die Konferenz in Kabul im Juli wird für die Regierung von Afghanistan eine wichtige Gelegenheit darstellen, ihre Pläne im Einzelnen vorzustellen und konkrete Fortschritte bei der Umsetzung der im Kommuniqué der Londoner Konferenz vom Januar 2010 eingegangenen Verpflichtungen aufzuzeigen, darunter Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Eindämmung der Herstellung illegaler Drogen und des Drogenhandels, Verbesserung der Menschenrechtslage, bessere Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und bessere Regierungsführung, konkrete Fortschritte bei der Stärkung des staatlichen Rechtssystems und Stärkung der Fähigkeit der nationalen afghanischen Sicherheitskräfte zur schrittweisen Übernahme der Sicherheitsverantwortung innerhalb von fünf Jahren. Mit diesem Ziel unterstützen wir uneingeschränkt die von den Truppenstellern der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) im April beschlossene Übergangsstrategie sowie die laufenden Bemühungen um die Etablierung eines Prozesses der nationalen Aussöhnung und Reintegration unter afghanischer Führung. In diesem Zusammenhang stellte die Friedens-Jirga vom Juni einen wichtigen Meilenstein dar. Eindeutige Fortschritte Afghanistans für allgemeine glaubwürdige, und transparente Parlamentswahlen im September werden einen wichtigen Schritt nach vor für die sich entwickelnde Demokratie des Landes bedeuten. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, Afghanistan in diesem Übergangs- und Entwicklungsprozess zu unterstützen.

37. Wir begrüßen und befürworten Pakistans fortgesetzte Bemühungen, gewalttätige Extremisten, insbesondere in den Grenzgebieten zu Afghanistan, zu bekämpfen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit eines breiten regionalen Ansatzes bei der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass Pakistan bei der Durchführung seiner politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen von der internationalen Gemeinschaft unterstützt wird. Wir begrüßen und befürworten die jüngsten Schritte der Regierungen von Pakistan und Indien, ihre bilateralen Beziehungen weiterzuentwickeln, und rufen alle Länder der Region mit Nachdruck auf, im Interesse des Friedens und der Stabilität der Region aktiv zusammenzuarbeiten.

38. Wir sind erfreut, dass im Zusammenwirken mit multilateralen Gebern Fortschritte bei zwei Schlüsselprojekten im Rahmen der Initiative der G8 zur Förderung des Wohlstands im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet zu verzeichnen sind: der Schnellstraße Peshawar-Jalalabad und der Machbarkeitsstudie für eine Bahnverbindung Peshawar-Jalalabad. Wir sind

zuversichtlich, dass diese und andere Vorhaben – die mithilfe der Bemühungen der Regierungen von Afghanistan und Pakistan realisiert werden – den Afghanen und Pakistanern greifbare Vorteile bringen und dazu beitragen werden, die regionale Stabilität zu festigen.

39. Wir begrüßen die Aufnahme der Annäherungsgespräche ("proximity talks") zwischen den Palästinensern und Israel und rufen beide Seiten nachdrücklich auf, die Bedingungen für die Aufnahme direkter Gespräche mit dem Ziel herbeizuführen, einen unabhängigen, zusammenhängenden und lebensfähigen Staat Palästina zu schaffen, der mit Israel und seinen anderen Nachbarn in Frieden und Sicherheit zusammenlebt. Wir bedauern zutiefst, dass bei den Ereignissen am 31. Mai vor der Küste von Gaza Menschen ihr Leben verloren haben und weitere verletzt wurden. Wir begrüßen den Beschluss der israelischen Regierung, eine unabhängige öffentliche Kommission mit internationaler Beteiligung zur Untersuchung dieser Ereignisse einzusetzen, und erwarten, dass die Kommission im Einklang mit der Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 1. Juni alle Tatsachen im Zusammenhang mit diesem tragischen Vorfall aufklären wird. Wir rufen alle Parteien mit Nachdruck auf, bei der Umsetzung der Resolution 1860 des VN-Sicherheitsrats zusammenzuarbeiten und die Lieferung humanitärer und wirtschaftlicher Güter sowie den Personenverkehr nach Gaza und aus Gaza zu gewährleisten. Die gegenwärtigen Regelungen sind nicht haltbar und müssen geändert werden. Wir begrüßen die Ankündigung einer neuen Politik in Bezug auf Gaza vonseiten des israelischen Kabinetts als positive Entwicklung. Wir rufen nachdrücklich zur uneingeschränkten und wirksamen Umsetzung dieser Politik auf, damit sowohl die Bedürfnisse der Bevölkerung von Gaza in Bezug auf humanitäre und wirtschaftliche Güter, zivilen Wiederaufbau und Infrastruktur sowie rechtmäßige Wirtschaftstätigkeit befriedigt als auch die berechtigten Sicherheitsinteressen Israels, die weiterhin zu wahren sind, berücksichtigt werden. Wir werden die Stärkung der Institutionen der Palästinensischen Behörde und die Entwicklung einer lebensfähigen palästinensischen Wirtschaft weiter unterstützen und sind bereit, im Kontext eines Friedensabkommens und sobald dies geschlossen ist, weitere Unterstützung der wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und politischen Entwicklung des Westjordanlands und Gazas zu leisten. Ferner rufen wir zu Fortschritten in den Beziehungen zwischen Israel und Syrien sowie Israel und Libanon auf und unterstreichen unser eindeutiges Bekenntnis zu einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedenslösung im Nahen Osten. Wir fordern die umgehende Freilassung des verschleppten israelischen Soldaten Gilad Shalit.

40. Wir rufen die Regierung von Myanmar mit Nachdruck auf, die Schritte zu unternehmen, die für die Abhaltung freier und fairer Wahlen erforderlich sind. Uneingeschränkte und allen Menschen offen stehende demokratische Teilhabe ist hierbei entscheidend. Wir fordern die Regierung nachdrücklich auf, unverzüglich alle politischen Gefangenen, darunter Aung San Suu Kyi, freizulassen und mit der demokratischen Opposition und Vertretern der ethnischen Gruppen einen substanziellen Dialog über Fortschritte auf dem Weg zur nationalen Aussöhnung aufzunehmen. Wir sind außerdem tief besorgt angesichts der jüngsten ethnischen Auseinandersetzungen in der Kirgisischen Republik, die zu vielen Toten und Verletzten geführt haben, und appellieren an alle Parteien, Zurückhaltung zu üben. Wir rufen die betreffenden Parteien mit Nachdruck auf, den Konflikt in Darfur beizulegen und das umfassende Friedensabkommen in Sudan, das nun in eine entscheidende Phase eintritt, uneingeschränkt umzusetzen. Alle sudanesischen Akteure und die interessierten Länder innerhalb und außerhalb der Region müssen alles in ihren Kräften Stehende tun, damit unabhängig vom Ausgang des Referendums über den zukünftigen Status des südlichen Sudan Frieden und Stabilität gewahrt bleiben. In Anerkennung der Herausforderungen, die sich Ländern nach Naturkatastrophen in Bezug auf die Gewährleistung von Sicherheit und die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen für die Bevölkerung stellen, erneuern wir unser Bekenntnis zur Unterstützung Haitis und werden daran arbeiten, dass die bestehenden internationalen Abstimmungsmechanismen gestärkt werden, damit die internationale Reaktion auf solche Katastrophen noch rascher, wirksamer und besser abgestimmt erfolgt, und wir werden weiterhin die weltweite Plattform der Vereinten Nationen zur Verringerung des Katastrophenrisikos unterstützen. Zur Erörterung der gegebenenfalls zu diesem Zweck von uns zu treffenden Maßnahmen werden wir ein Expertentreffen einberufen.

41. Konflikte, Kriminalität, Piraterie und Terrorismus stellen nach wie vor eine Gefahr für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand weltweit dar. Wir, die G8, treten dafür ein, Partnerstaaten und -regionen dabei zu helfen, die zivilen Sicherheitskapazitäten, die sie zur Bewältigung dieser Risiken brauchen, weiter aufzubauen. Die Staats- und Regierungschefs der G8 und die afrikanischen Partner trafen sich mit den Präsidenten von Kolumbien und Haiti und dem Premierminister von Jamaika, um Sicherheitsrisiken wie Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Drogenhandel, illegale Geldströme und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu erörtern. Wir kamen daher überein, unsere Minister damit zu beauftragen, mit interessierten Partnern aus Afrika und Amerika sowie mit anderen Parteien zusätzliche Schritte zur Bekämpfung dieser Sicherheitsrisiken zu erörtern.

Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, die internationale Verfügbarkeit ziviler Experten zur Förderung rechtsstaatlicher und sicherheitsrelevanter Institutionen, die Kapazitäten wichtiger Küstenstaaten und regionaler Organisationen bezüglich der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt sowie internationale Friedensoperationen zu stärken. Der Umfang unserer laufenden Bemühungen wird in Anlage II dargelegt.

42. Die anhaltende Bedrohung durch Terrorgruppen und ihre wachsende Präsenz in Jemen, Somalia und im ganzen Sahel-Raum erfüllt uns nach wie vor mit Besorgnis. Zudem erfüllen uns die Bedrohung aufgrund der zunehmenden Vernetzung zwischen Terroristen, anderen Kriminellen und Aufständischen sowie die zunehmenden Verbindungen zwischen dem organisierten Drogenhandel in Lateinamerika, der Karibik und Westafrika und wie auch zwischen dem Drogenhandel in ganz Asien mit Besorgnis. Breite konzertierte Maßnahmen der G8 und der internationalen Gemeinschaft insgesamt haben die Fähigkeit von Terroristen, Anschläge vorzubereiten und durchzuführen, sowie die Handlungsfähigkeit transnationaler krimineller Gruppen geschwächt. Wir erkennen jedoch an, dass es erforderlich ist, noch mehr zu tun, um Kriminalität und Terrorismus (darunter den gewalttätigen Extremismus, die zu Gewalt führende Radikalisierung und die Rekrutierung) zu bekämpfen, indem unter anderem Sicherheitsorgane und staatliche Institutionen gestärkt werden, die Bekämpfung der Korruption, die solche transnationalen Bedrohungen fördert, weiter Beachtung findet und die tiefer liegenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren in gefährdeten Ländern angegangen werden. Wir betonen, dass diese Maßnahmen mit den Grundsätzen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte – den Grundpfeilern unserer Sicherheit – im Einklang stehen müssen. Wir sind zudem über die wachsende Bedrohung besorgt, die die Computerkriminalität darstellt. Wir werden unsere Zusammenarbeit vertiefen, um Netzwerke von Terroristen und anderen Kriminellen zu schwächen, und haben zu diesem Zweck einen tragfähigen Aktionsplan verabschiedet. Unsere Auffassungen zur Bekämpfung des Terrorismus haben wir in einer gesonderten Erklärung dargelegt.

43. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten das Angebot des französischen Präsidenten, das nächste Gipfeltreffen 2011 in Frankreich auszurichten.

Anlage I

Die Muskoka-Initiative der G8:

Die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren³

Muskoka, Kanada, 26. Juni 2010

1. **Grundsätze:** Die Initiative basiert auf einer Reihe von Kerngrundsätzen zur Erzielung dauerhafter Ergebnisse:
 - Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse;
 - Nutzung bewährter, kostengünstiger und evidenzbasierter Interventionen;
 - Konzentration auf die Länder mit dem höchsten Bedarf und gleichzeitige Fortsetzung der Unterstützung derjenigen, die Fortschritte machen;
 - Unterstützung nationaler, von den Ländern gesteuerter Gesundheitspolitiken und -pläne, die auf lokaler Ebene unterstützt werden;
 - Steigerung der Kohärenz von Entwicklungsanstrengungen durch bessere Koordination und Harmonisierung;
 - Verbesserung der Rechenschaftspflicht;
 - Verbesserung von Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung.

2. **Geltungsbereich:** Die Initiative ist verbunden mit den Millenniums-Entwicklungszielen (MDG) 4 und 5 sowie Teilen von MDG 1 (Ernährung) und 6 (HIV/AIDS, Malaria). Sie konzentriert sich darauf, wesentliche Fortschritte bei der Stärkung der Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern zu erzielen, die vor der Herausforderung besonders hoher Sterblichkeit bei Müttern und Kindern unter fünf Jahren stehen und bislang nicht aufgegriffenen Bedarf an Familienplanung haben. Die Verbesserung der Gesundheit der Mütter und der Kinder unter fünf Jahren erfordert umfassende, zielgerichtete und integrierte Maßnahmen auf lokaler Ebene in allen Stadien der Versorgung, d. h. vor der Schwangerschaft, in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Kleinkindalter und in der frühen Kindheit.

³ Die Muskoka-Initiative wurde in Abstimmung mit Fachorganen ausgearbeitet, darunter die Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation, die Partnerschaft für die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern, die OECD, die Akademien der Wissenschaften der G8 und die Initiative „Countdown 2015“. Wir haben ferner mit der Afrikanischen Union und im Rahmen des G8-Netzwerks der Persönlichen Afrika-Beauftragten Konsultationen abgehalten.

3. Diese Initiative schließt Bestandteile ein wie die folgenden: Schwangerenbetreuung, Geburtshilfe, Betreuung nach der Geburt, Beratung und Betreuung im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit einschließlich freiwilliger Familienplanung, Gesundheitserziehung, Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten einschließlich ansteckender Krankheiten, Vorbeugung gegen die HIV-Übertragung von der Mutter auf das Kind, Immunisierung, Grundversorgung mit Nahrungsmitteln sowie einschlägige Maßnahmen im Bereich sauberes Trinkwasser und Hygiene.
4. **Information:** Die Anstrengungen zur Stärkung der Gesundheitssysteme müssen auch bessere Gesundheitsinformationssysteme einschließen, einschließlich der Erfassung wichtiger statistischer Daten, regelmäßige Haushaltsbefragungen sowie angewandte Forschung zur Überwachung und Evaluierung der Umsetzung. Durch häufigere und bessere Umsetzung und Evaluierung von Forschungsergebnissen werden Optionen identifiziert, um Ergebnisse schneller zu erreichen.
5. **Innovation:** Bessere Zusammenführung und gemeinsame Nutzung von Innovationen kann dazu beitragen, Engpässe in der Zielerreichung rascher zu überwinden und Ergebnisse zu beschleunigen. Zu den bestehenden Innovationen gehören neue Nutzungsmöglichkeiten von Mobiltelefonen, bessere Personenstandsdatenerhebung zur Verbesserung der statistischen Erfassung und eine Umverteilung von Aufgaben zur besseren Nutzung knapper Arbeitskräfte im Gesundheitswesen.
6. **Wirksamkeit:** Es ist von wesentlicher Bedeutung, durch bessere Kohärenz, Abstimmung und Harmonisierung der Entwicklungsbemühungen sowie durch die Steigerung der Wirksamkeit bestehender Mechanismen und Ansätze einen möglichst hohen Wirkungsgrad aller Investitionen in Entwicklung zu erzielen. Wir unterstützen ebenfalls die Bemühungen der Weltbank, des Globalen Fonds und der GAVI, in enger Abstimmung mit der WHO eine gemeinsame Plattform für die Stärkung der Gesundheitssysteme zu schaffen.
7. **Mechanismen:** Wir schaffen keine neuen Finanzierungsmechanismen. Jeder Geber kann die Mechanismen wählen, die er für besonders wirkungsvoll hält, einschließlich multilateraler Organisationen, Partner aus der Zivilgesellschaft und direkte bilaterale Unterstützung an Partner-Entwicklungsländer.

8. Globale Ziele:

- a) Zwischen 2010 und 2015 wird die G8 mit einer Vielzahl von Partnern aus der gesamten internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten, um die 2001 für die Millenniums-Entwicklungsziele und 5 gesteckten Ziele zu erreichen:
 - i) Verringerung der Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel zwischen 1990 und 2015;
 - ii) Verringerung der Müttersterblichkeit um drei Viertel zwischen 1990 und 2015;
 - iii) weltweiter Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen bis 2015.

- b) Um diese Globalziele zu verwirklichen, muss eine große und nachhaltige weltweite Anstrengung unternommen werden, die die Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländer, Stiftungen, internationale Stellen, Nichtregierungsorganisationen sowie der Privatsektor und andere Akteure einbezieht.

9. Indikatoren: Wir begrüßen, dass die WHO mit einschlägigen Partnern zusammenarbeitet, um eine Reihe von Kernindikatoren zur Messung der Fortschritte in den Entwicklungsländern zu ermitteln. Die Anstrengungen sollten das Ziel haben, die Indikatoren und die Berichtspflichten zu harmonisieren, um die aus der Berichterstattung resultierenden Belastungen für die Entwicklungsländer zu verringern. Als Geber werden wir mit diesen gemeinsam vereinbarten Indikatoren arbeiten. Wir werden ferner die Berichterstattungskapazitäten und die Gesundheitsinformationssysteme der Länder unterstützen.

10. Methodik und Rechenschaftspflicht: In Anerkennung der Wichtigkeit von Transparenz und Rechenschaftspflicht werden wir die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Verpflichtungen im Rahmen unserer Rechenschaftsberichterstattung verfolgen, die sich 2011 auf Gesundheit und Ernährungssicherung konzentrieren wird. Wir haben auch die Methodik offengelegt, die wir zur Bestimmung unseres Ausgangspunkts und unserer Verpflichtungen nutzen.

Anlage II

Die zivilen Sicherheitssysteme stärken

Muskoka, Kanada, 26. Juni 2010

Aufbauend auf unseren bisherigen Bemühungen und denen unserer Partner bekennt sich die G8 im Einklang mit unseren jeweiligen innerstaatlichen Prioritäten und Programmen zur Durchführung dreier aufeinander bezogener Initiativen zur Stärkung der zivilen Sicherheitssysteme. Diese Initiativen zielen darauf ab, die Auswirkungen der aus Konflikten resultierenden Instabilität zu mindern, Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten zu schützen, dem Terrorismus entgegenzuwirken, die Piraterie und das grenzüberschreitende Verbrechen zu bekämpfen und dazu beizutragen, ein Umfeld zu schaffen, das Wachstum, Investitionen und demokratischer Entwicklung förderlich ist.

I. Zivile Verstärkung für Stabilisierung, Friedenskonsolidierung und Rechtsstaatlichkeit

Um auf Situationen nach Konflikten und Krisen reagieren zu können, ist der rasche und längerfristige Einsatz ziviler Fachkräfte erforderlich. Zivile Fachkräfte tragen durch den Transfer von Wissen und Technologie sowie durch Betreuung und Ausbildung in umfassender Partnerschaft mit lokalen Institutionen dazu bei, dringend benötigte Kapazitäten im Hinblick auf Sicherheit, Regierungstätigkeit und Rechtsstaatlichkeit aufzubauen. Wo nötig, arbeiten sie bei der Hilfe zum Wiederaufbau und der Gewährleistung langfristiger Stabilität und Sicherheit mit militärischen Einheiten zusammen. Trotz dieser Bedarfslage gibt es einen chronischen Mangel an einsatzbereiten und ausgebildeten zivilen Fachkräften, und es stehen nur wenige abgestimmte nationale, regionale und internationale Mechanismen zur Verfügung, um komplexe Entsendungen im erforderlichen Umfang effizient abzuwickeln. Hierdurch stehen den Staaten und Regionen nur in eingeschränktem Umfang die Instrumente zur Verfügung, die sie zur Bewältigung von Konflikten, Kriminalität, Terrorismus und Drogenhandel – Gefährdungen, die sich auf uns alle auswirken – benötigen.

Die G8-Mitglieder werden mit anderen internationalen Partnern zusammenarbeiten, um zum Aufbau von Kapazitäten für die Rekrutierung, Registrierung, Entsendung, längerfristige Unterstützung und Wiedereingliederung von Fachkräften aus Entwicklungsländern und „neuen“ Geberländern beizutragen. Die G8-Mitglieder werden ferner die Entsendung zusätz-

licher Fachkräfte verschiedenster Fachgebiete aus den G8-Staaten für internationale Einsätze konzipieren, vorbereiten und unterstützen. Dieses Engagement wird zu einer Erhöhung der entsendbaren zivilen Kapazitäten für die Unterstützung staatlicher Institutionen und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit führen.

Mit dieser Zusage reagieren wir auf die von unseren wichtigen Partnern, darunter die Vereinten Nationen, zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisse. Der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Friedenskonsolidierung unmittelbar nach Konflikten von 2009 fordert einen stärkeren weltweiten Kapazitätsaufbau im Bereich der Entsendung von Zivilisten. Die G8 reagiert nun auf diese Forderung.

II. Kapazitäten für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt

Wird in Küstengebieten keine wirksame Regierungsgewalt ausgeübt, so können sich dort Kriminelle, Drogenhändler, Piraten und Terroristen festsetzen. Da mittlerweile nahezu 90.000 Schiffe die Weltmeere befahren, stellen wachsende Probleme im Bereich der Piraterie sowie die Beförderung von Drogen und Schmuggelware im Wert von Milliarden von Dollar eine Gefahr für die globale Stabilität und Sicherheit dar. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias und beobachten ihre Ausbreitung in angrenzende Meeresgebiete mit Sorge.

Mit ihren Beiträgen zu laufenden internationalen Bemühungen wird die G8 weiterhin wichtige Küstenstaaten und regionale Organisationen im Bereich der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt unterstützen. Dies schließt den Aufbau von Kapazitäten unter anderem auf den Gebieten Aufsicht im Schifffahrtsbereich, Patrouillenflüge, Küstenwacht, Durchsetzung der Fischereigesetzgebung, Austausch und gemeinsame Nutzung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse im Bereich der Schifffahrt sowie Hilfe auf den Gebieten Gesetzgebung, Justiz, Strafverfolgung und Strafvollzug ein. Das Ziel wird sein, die operative Effizienz von Staaten und regionalen Organisationen hinsichtlich der Erstellung von Seelagebildern und des Schutzes ihrer Hoheitsgebiete sowie die diesbezüglichen Reaktionszeiten zu verbessern. Diese Maßnahmen werden einen Beitrag zum besseren Schutz der Küsten und zur Strafverfolgung von Piraten leisten, wie in der Resolution 1918 (2010) des VN-Sicherheitsrats gefordert. Darüber hinaus werden sie dazu beitragen, der zunehmenden Verknüpfung krimineller und terroristischer Netzwerke entgegenzuwirken, die die Stabilität und Regierbarkeit vieler Staaten in

Lateinamerika, der Karibik und Afrika untergräbt.

Unsere Zusagen ergänzen und unterstützen die Bemühungen unserer internationalen Partner und sind auf verstärkte internationale Zusammenarbeit ausgerichtet.

III. Internationale Polizei-Friedensoperationen

Seit dem G8-Gipfeltreffen von 2004 in Sea Island haben die Mitglieder der G8 und andere internationale Partner Beiträge zu einer Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit militärischer und polizeilicher Einsatzkräfte für internationale Friedensoperationen geleistet. In Anbetracht des wachsenden Bedarfs bestehen aber noch beträchtliche Defizite. Die Vereinten Nationen greifen zunehmend auf organisierte Polizeieinheiten (FPU) zurück, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in effizienter und flexibler Weise zu gewährleisten. FPU sind kohärente, unabhängige Teams, die als Gruppe eingesetzt werden und in Umfeldern mit hohem Risiko operieren können. Es sind allerdings nicht genügend Einheiten verfügbar, um den Bedarf zu decken, und bei einigen der eingesetzten FPU gibt es Defizite in den Fähigkeiten.

Die G8-Mitglieder verpflichten sich, Polizisten, darunter neue FPU, im Hinblick auf den Einsatz im Rahmen von VN- und AU-Friedensoperationen zu betreuen, auszubilden und gegebenenfalls auszurüsten. In diesem Zusammenhang werden die G8-Staaten auch mit anderen Gebern und Staaten, die Polizeikräfte stellen, darunter Entwicklungsländern und „neuen“ Geberstaaten, zusammenarbeiten. Wir werden uns dafür einsetzen sicherzustellen, dass die neuen FPU angemessen mit Ausrüstung und Material ausgestattet werden und im Einklang mit den VN-Standards voll ausgebildet und einsatzbereit sind. Hierzu werden der Kapazitätsaufbau für regionale Ausbildungszentren in Afrika, Asien und Amerika sowie die kontinuierliche Unterstützung der Ausarbeitung und Verbreitung von Einsatzgrundsätzen, Taktiken, Aufgaben und Verfahren für die FPU erforderlich sein. Diese Verpflichtung wird in enger Abstimmung mit den VN und der AU umgesetzt, um sicherzustellen, dass ihre vordringlichen Bedürfnisse in Bezug auf laufende oder neue Operationen baldmöglichst Berücksichtigung finden.